

## STREIT MIT DEM NACHBARN Ast einfach abgeschnitten



Ich habe einen Baum, der steht nahe am Zaun zum Nachbarn. Seine Äste ragten etwas über den Zaun, dies aber schon seit Jahren. Nie hat der Nachbar dazu etwas gesagt – ich ging davon aus, es störe ihn nicht. Nun hat er die Äste einfach entfernt und den Baum dabei in meinen Augen verstümmelt. Muss ich mir das gefallen lassen? UWE B., MÜNCHEN

„Wenn Äste auf ein Nachbargrundstück ragen und den Nachbarn beeinträchtigen, muss der das nicht hinnehmen“, sagt Rudolf Stürzer, Rechtsanwalt und Vorsitzender von Haus und Grund München. Auch wenn der Baum schon lange steht, heißt das nicht, dass der Nachbar damit gezeigt und erklärt hat, dass er die herüberragenden Äste duldet. Einfach absägen darf der Nachbar die Äste nicht, hier kann er sich schadensersatzpflichtig machen. Er muss dazu schriftlich auffordern und eine angemessene Frist setzen – nach deren Ablauf darf er die Äste selbst an der Grundstücksgrenze absägen. Aber auch nur dann, wenn sie tatsächlich eine Beeinträchtigung darstellen. Bei Ästen, die nur hoch über dem Boden leicht hinterragen, kann es sein, dass diese nur eine geringfügige Beeinträchtigung darstellen, die zu dulden ist. Im Gesetz steht, dass einem das Recht auf Rückschnitt nicht zusteht, „wenn die Wurzeln oder die Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen“.

svs/Foto: dpa/Schierenbeck